



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

91. Jahrgang

Ansbach, 2. November 2023

Nr. 11

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 273 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 276 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern
- 278 Ausschreibung der Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West

Verschiedenes

- 280 Wechsel staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2024
- 281 Berufsorientierungswettbewerb Technik-Scouts
- 282 Gastschulanordnung für die Ausbildung zum Industriekaufmann/zur Industriekauffrau bzw. zum Fachinformatiker/zur Fachinformatikerin - Fachrichtung Anwendungsentwicklung - im kombinierten Bildungsgang "hochschule dual"
- 283 Bundesweiter Vorlesetag am 17.11.2023
- 284 Ausschreibung des Schulwettbewerbs isi DIGITAL 2024

Nichtamtlicher Teil

- 285 Stellenausschreibung der Luise Leikam Schule
- 286 Rezensionen

Die in den Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen, z. B. Bewerberin/Bewerber, schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Stellenausschreibungen

Wichtige Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu verzichten. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle" zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.



<https://t1p.de/mfr-bewerbung>

Einer Bewerbung auf eine Rektorinnen- bzw. Rektorenstelle muss der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Portfolio beiliegen.

Die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen sind ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "Portfolioübersicht zur Vorqualifikation" zu erfassen, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann. Fügen Sie es als Deckblatt den Kopien der Teilnahmenachweise bei.



<https://t1p.de/mfr-modul-a>

Bewerberinnen bzw. Bewerber, die das Modul A bereits nachgewiesen haben und darüber von der Regierung von Mittelfranken ein Anerkennungsschreiben erhalten haben, legen der Bewerbung eine Kopie des Anerkennungsschreibens bei. Ein erneutes Einreichen des Portfolios ist nicht notwendig.

Freiwerdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, dem Landesamt für Schule, den Schulabteilungen der Regierungen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden ausschließlich im Bayerischen Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben.



<https://t1p.de/mfr-baymb1>

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung auf dem Dienstweg an die zuständige Regierung fest.

Die in einzelnen Stellenausschreibungen angegebenen Amtszulagen entsprechen zum Stand 01.12.2022 folgenden Beträgen: AZ¹ = 225,43 €, AZ² = 291,09 €

Alle Regierungen veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Niederbayern



Oberbayern



Oberfranken



Oberpfalz



Schwaben



Unterfranken



<https://t1p.de/mfr-ndb> <https://t1p.de/mfr-obb> <https://t1p.de/mfr-ofr> <https://t1p.de/mfr-opf> <https://t1p.de/mfr-sch> <https://t1p.de/mfr-ufr>

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter dem rechts angegebenen Link.



<https://t1p.de/mfr-dsgvo>

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen			

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14 + AZ	6962 Stephani-Mittelschule Gunzenhausen	390
----------------------------	-----------	---	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-852

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 13 + AZ, als Konrektorin/Konrektor der BesGr. A 13 + AZ oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion oder mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Offener Ganztag, gebundener Ganztag, Deutschklassen, M-Klassen, P-Klassen
Referenzschule für Medienbildung

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.12.2022): AZ¹ = 225,43 € / AZ² = 291,09 €

5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern es nur eine Bewerbung gibt, die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer erneuten Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerbungen können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
8. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.

9. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
10. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
11. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
12. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
13. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind.

Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben.

15. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.

16. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **16. November 2023**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **20. November 2023**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **22. November 2023**

Günther Schuster, Bereichsleiter

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern

Fachberatung

Zuständigkeitsbereich

Englisch an Mittelschulen

Landkreis Roth

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-170

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit der Lehrbefähigung für das Fach Englisch
oder
Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit dem Fach Englisch in der Fächer-
verbindung

Hinweis:

Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Englisch in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Englisch können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit dem Fach Englisch in der Fächerverbindung vorliegen.

Englisch an Grundschulen

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-171

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen mit der Lehrbefähigung für das Fach Englisch

Hinweis:

Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Lehrkräften mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Englisch berücksichtigt.

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bzw. Fachlehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern. Die Stammschule der Bewerberin/des Bewerbers muss aktuell an einer Grund- bzw. Mittelschule liegen.
2. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Seminarleitung vereinbar.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts liegen muss, für das die Fachberatungsstelle ausgeschrieben wurde. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.

4. Für die Tätigkeit in der Fachberatung werden Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019, AZ. III.5-BP7004-4b.72 879 (BayMBI. 2019, Nr. 384) gewährt.
5. Fachlehrkräfte in der Funktion der Fachberatung erhalten eine Stellenzulage nach Anlage 1 i. V. m. Anlage 4 Bayerisches Besoldungsgesetz - BayBesG.
6. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
7. Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstsanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ vom 22. April 2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 (BayMBI. 2021, Nr. 317).
8. Fachberatungsstellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern keine dienstlichen Gründe dagegensprechen.
9. Fachberatungsstellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
10. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
11. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **16. November 2023**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **20. November 2023**
 - c) Termin bei der Regierung von Mittelfranken - SG 40.2.3 - mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **22. November 2023**

Günther Schuster, Bereichsleiter

Ausschreibung der Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. September 2023, Az. IV.9-BS4305.4/5/1

(Veröffentlichung BayMBI. 2023 Nr. 489 vom 11.10.2023)

Die Stelle der zentralen Schulpsychologin/des zentralen Schulpsychologen (m/w/d) für die beruflichen Schulen an der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West zugeordnet. Der Dienort ist München. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Oberbayern-West zuständig und damit Ansprechpartner für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen/Schüler, Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Oberbayern-West.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

Die Tätigkeit umfasst gemäß der Bekanntmachung zur Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454, StAnz. Nr. 47), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 30. November 2022 (BayMBI. Nr. 706), folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten bei schulischen Problemen und Krisen
- Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und Kollegien in pädagogisch-psychologischen Fragen
- Bei Bedarf Beratung und Unterstützung der Schulleitungen und Schulaufsichtsbehörden in Fragen der Weiterentwicklung von Schule im Rahmen der Aufgabenschwerpunkte der Staatlichen Schulberatung (z. B. Lehrgesundheit, Krisenintervention, Mobbingprävention, Besondere Begabungen)
- Mitwirkung an Dienstbesprechungen und Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Betreuung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräften
- Mitwirkung an der Weiterbildung zum Erwerb der Qualifikation als Beratungslehrkraft im Rahmen von Regionalkursen bzw. an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen (Staatsprüfung nach § 112 LPO I)
- Zusammenarbeit mit inner- und außerschulischen Einrichtungen und Kooperationspartnern, mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) sowie den bayerischen Universitäten

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) und Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, sowie Beamtinnen/Beamte und im unbefristeten Arbeitsverhältnis Beschäftigte an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an beruflichen Schulen oder für das Lehramt an Gymnasien (bei Lehramt an Gymnasien: Nachweis über eine mindestens vierjährige Unterrichts- und schulpsychologische Beratungserfahrung an einer beruflichen Schule erforderlich)
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG)
- mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe, dabei besondere Bewährung in den Aufgaben der Schulberatung

Es wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team verfügt. Engagement für die grundlegenden Belange der Schulberatung in allen Schularten wird vorausgesetzt. Die Bewerberin bzw. der Bewerber soll moderne Methoden einer erwachsenengerechten Fortbildungsdidaktik beherrschen und muss bereit sein, ihre/seine Kompetenzen laufend zu erweitern.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten und der schulischen Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) auf dem Dienstweg bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 [BayMBI. Nr. 332], bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 [BayMBI. Nr. 272]).

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Als für die Staatliche Schulberatungsstelle für Oberbayern-West zuständige Dienstvorgesetzte erstellt die Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Oberbayern-West unter Einbeziehung der Leiterin der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West eine Stellungnahme zu den Bewerbungen und legt diese gesammelt dem Staatsministerium (Ref. IV.9) vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird empfohlen, sich bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West sowie bei der Leiterin der Staatlichen Schulberatungsstelle für Oberbayern-West vorzustellen.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Herr StR Hartmut Duppel (Tel.: 089 2186-1924) zur Verfügung.

Termin zu Vorlage der Bewerbung

- bei der Ministerialbeauftragten für
die Gymnasien in Oberbayern-West 8. November 2023
- und zur Vorlage beim Staatsministerium (Ref. IV.9) 22. November 2023

Stefan Graf, Ministerialdirektor

Anmerkung der Regierung:

Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen auf dem Dienstweg bis spätestens **6. November 2023** bei der Regierung von Mittelfranken, Bereich 4 - Schulen, Promenade 27, 91522 Ansbach einzureichen und zeitgleich per E-Mail in digitaler Form an Vorzimmer.Bereich4@reg-mfr.bayern.de zu senden.

Günther Schuster, Bereichsleiter

Verschiedenes

Wechsel staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2024

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 4. Oktober 2023
Gz. 40.2-5147-2-9

1. Planstellenneutrales Lehreraustauschverfahren

Für Lehrkräfte besteht die Möglichkeit, über das planstellenneutrale **Lehreraustauschverfahren** zwischen den Ländern, das Bundesland zu wechseln. Es dient vor allem dem Zweck der Familienzusammenführung.

Am Lehreraustauschverfahren können grundsätzlich nur Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Probe oder auf Lebenszeit sowie im unbefristeten Angestelltenverhältnis teilnehmen. Derzeit beurlaubte Lehrkräfte können nur dann in das Austauschverfahren einbezogen werden, wenn sie im angestrebten Land (Zielland) den Dienst sofort nach ihrer Versetzung antreten. Alle Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) müssen daher im Versetzungsantrag den Umfang der Beschäftigung beim neuen Dienstherrn angeben.

Versetzungen im Lehreraustauschverfahren werden grundsätzlich nur zum **1. August** eines Jahres durchgeführt.

Online-Antragstellung (Weg-Versetzungsanträge)

Bayerische Lehrkräfte stellen ihren Versetzungsantrag **ausschließlich online** über die Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter <https://t1p.de/bundeslandwechsel-lehrertausch>



Die Lehrkraft gibt über eine Web-Anwendung auf der Homepage des Staatsministeriums die für den Versetzungsantrag erforderlichen Daten ein. Daraufhin wird der Antrag auf Versetzung/Übernahme in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens generiert.

Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden. Das Online-Verfahren wird am **31. Januar 2024** um 24:00 Uhr geschlossen. Eine Antragstellung ist danach nicht mehr möglich.

Ein online gestellter Antrag kann allerdings erst dann in das Verfahren einbezogen werden, wenn dieser **zusätzlich in Papierform** vorliegt. Ein **unterschiedener** Ausdruck des generierten Online-Antrags (PDF-Dokument einschließlich etwaiger Anlagen) ist daher - auf dem Dienstweg - bis spätestens **5. Februar 2024** bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

Handschriftliche Ergänzungen bzw. Änderungen des Online-Ausdrucks sind nicht zulässig und können nicht berücksichtigt werden.

Ausschließlich handschriftlich ausgefüllte Anträge bzw. nicht über das Online-Portal gestellte Anträge (ohne Antragsnummer nach dem Muster „LTV-2024-xx“) können **nicht** in das Verfahren einbezogen werden.

Die Versetzungsverhandlungen werden auf der Ebene des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durchgeführt.

Die Erteilung einer **Freigabeerklärung** durch die zuständige Regierung ist Voraussetzung für einen Wechsel des Bundeslandes im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens.

Bewerberinnen und Bewerber, die einen (erfolgreichen) Antrag auf Versetzung in ein anderes Bundesland eingereicht haben, erhalten nach Abschluss des Tauschverfahrens umgehend von der Regierung Bescheid.

2. Teilnahme am Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren

Neben dem Lehreraustauschverfahren besteht die Möglichkeit einer Teilnahme am Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren für den öffentlichen Schuldienst eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland (Freie Bewerbung). Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen.

Allerdings kann aufgrund der derzeitigen Bedarfslage an Grund-, Mittel- und Förderschulen eine Freigabe zunächst nur für das unter 1. beschriebene Ländertauschverfahren erteilt werden, sofern keine dienstlichen Gründe entgegenstehen. Über die Freigabeerklärung im Rahmen des Freien Bewerbungsverfahrens kann erst entschieden werden, wenn ein Wechsel über das Ländertauschverfahren nicht möglich ist. Ausnahmen von dieser Vorgehensweise sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und sind mit der Regierung von Mittelfranken abzustimmen.

Ein formloser schriftlicher Antrag auf Freigabe mit Angaben über das Zielland und den angestrebten Einstellungstermin ist bis spätestens **1. Juni 2024** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken zu einzureichen. Eine Freigabe für eine Einstellung in einem anderen Bundesland kann grundsätzlich nur zum **1. August** eines Jahres erteilt werden.

3. Weitere Informationen zum Lehreraustauschverfahren und zum Antragsverfahren stehen auf der Homepage des Staatsministeriums unter <https://t1p.de/bundeslandwechsel-lehrertausch> zur Verfügung.



Günther Schuster, Bereichsleiter

Berufsorientierungswettbewerb Technik-Scouts

Der Wettbewerb führt Schüler*innen anhand von fünf Challenges in eine eingängige Methode der Berufsorientierung ein. Unterwegs entwickeln die Jugendlichen entsprechend des LehrplanPLUS erforderliche Kompetenzen und werden zu Gestalter*innen ihrer Zukunft.

Berufe aus dem Bereich Technik und Handwerk stehen dabei im Fokus und eröffnen den Horizont für den eigenen beruflichen Weg.

Teilnehmen können Schüler*innen, alleine oder als Gruppe, ab der 7. Jahrgangsstufe aus allgemein- und weiterbildenden Schulen und alternativen Schulformen.

Technik-Scouts eignet sich zudem für die Durchführung im Rahmen der Projektprüfung, Projektpräsentation und P-Seminar.

Berufsorientierung, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, LehrplanPLUS, KI, Medienkompetenz, Zukunftsberufe, New Work, Berufswahl, Technik... All das deckt der Wettbewerb Technik-Scouts ab!

Mehr dazu erfahren Sie persönlich im interaktiven Lehrkräfteworkshop am 30. November 2023; 09:30 – 15:30 Uhr im Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. in München.

Anmeldung zum Lehrkräfteworkshop direkt per Mail an manuela.wolf@bbw.de.

Anmeldung zum Wettbewerb und mehr Informationen unter www.technik-scouts.de.

Kontakt: Veronika Kalivoda, Tel.: 089 44 108 146



Gastschulanordnung für die Ausbildung zum Industriekaufmann/zur Industriekauffrau bzw. zum Fachinformatiker/zur Fachinformatikerin - Fachrichtung Anwendungsentwicklung - im kombinierten Bildungsgang "hochschule dual"

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18. September 2023
Gz. RMF-SG44-5204-2-35**

Die Regierung von Mittelfranken erlässt gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 443), folgende

Gastschulanordnung:

1. Auszubildende
 - a) zum Industriekaufmann/zur Industriekauffrau
 - b) zum Fachinformatiker/zur Fachinformatikerin - Fachrichtung Anwendungsentwicklung -des kombinierten Bildungsgangs "hochschule dual" in Kooperation mit der Technischen Hochschule Nürnberg mit Beschäftigungsort in Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2023/24 die

Staatliche Berufsschule Erlangen
Drausnickstraße 1 d
91052 Erlangen

als Gastschüler zu besuchen.

2. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.
3. Diese Gastschulanordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2023 in Kraft.

Dr. Engelhardt-Blum
Regierungspräsidentin

Bundesweiter Vorlesetag am 17.11.2023

Das Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist mit KMS vom 17.10.2023, Az.: V.4-BS4402.5-6b.75992 auf den bundesweiten Vorlesetag am 17. November 2023 hin.

Auch und gerade im digitalen Zeitalter bleibt die Lesekompetenz, deren Förderung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, der Schlüssel für schulischen und beruflichen Erfolg sowie für gesellschaftliche Teilhabe. Dementsprechend ist die Förderung der Lesekompetenz im Lehrplan-PLUS im Rahmen der Sprachlichen Bildung als zentrales schulart- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel fest verankert. Mit der mehrjährigen Initiative *#lesen.bayern* (www.lesen.bayern.de), die mit dem Schuljahr 2018/2019 startete, wird zudem die Förderung der Lesekompetenz der Schülerinnen und Schüler als Daueraufgabe aller Fächer und aller Lehrkräfte betont.



Ein zentrales Element der Leseförderung stellt dabei das Vorlesen dar, denn es ist für die Entwicklung von Kindern ganz wesentlich: Kinder und Jugendliche, denen regelmäßig vorgelesen wird, lernen leichter Lesen, verfügen über einen größeren Wortschatz und sind erfolgreicher in Schule und Beruf. Studien zufolge wird jedoch in rund einem Drittel der Familien immer noch deutlich zu selten oder nie vorgelesen.

Der bundesweite Vorlesetag (u. a. der Stiftung Lesen), der dieses Jahr unter dem Motto „Vorlesen verbindet“ am 17. November 2023 stattfindet, stellt eine hervorragende Möglichkeit dar, die Bedeutung des Vorlesens mit zahlreichen Aktionen bewusst zu machen. Die Schulen werden daher ermuntert, sich aktiv am Vorlesetag zu beteiligen und diesen an Ihrer Schule zum Anlass zu nehmen, das so wichtige und als bereichernd erlebte Vorlesen in den Schultag zu integrieren.

Vorlese-Aktionen können bekanntermaßen auf vielfältige Weise gestaltet werden. Besonders bewährt hat sich dabei neben dem Vorlesen durch die Lehrkraft in der Klasse die Einbindung – auch in digitalen Formaten – von Mitgliedern der Schulfamilie sowie außerschulischer Partner wie beispielsweise

- Eltern,
- öffentliche Bibliotheken,
- Buchhandlungen,
- Autorinnen/Autoren oder
- andere Personen des öffentlichen Lebens.

Vorlesevideos von prominenten „Lesebotschaftern“, Tipps rund um das Thema Vorlesen und Hinweise zu geeigneten Büchern (auch für die Sekundarstufe) bietet die Webseite www.vorlesen.bayern.de der Vorleseinitiative *vorlesen.zuhören.bewegen*. Ziel der Initiative ist es, öffentlichkeitswirksam für die Bedeutung des Lesens und Vorlesens zu werben und insbesondere Familien, aber auch Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte für das Thema zu sensibilisieren.



Gerade Eltern sind wichtige Partner für die Förderung der Lesekompetenz und der Lesemotivation unserer jungen Menschen. Ein Flyer der Initiative *#lesen.bayern*, der Eltern und Lernbegleiter auf hilfreiche Tipps zur Stärkung der Lesekompetenz und zur Steigerung der Freude am Lesen hinweist, kann unter https://t1p.de/lesen-bayern_Elternflyer oder über den QR-Code heruntergeladen, digital versandt oder in ausgedruckter Form beispielsweise im Rahmen von Elternabenden oder Elternsprechtagen als Kommunikationsanlass eingesetzt werden.



Über eine rege Beteiligung am Vorlesetag wären wir sehr erfreut.

Günther Schuster, Bereichsleiter

Ausschreibung des Schulwettbewerbs isi DIGITAL 2024

Um Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf die Zukunft vorzubereiten, muss sich Schule stetig weiterentwickeln – auch um auf zentrale Herausforderungen im Bildungsbereich zu reagieren. Neben dem digitalen Wandel geht es aktuell um die Bewältigung der Themen Ganztag, Inklusion und Integration sowie den Aufbau von Zukunftskompetenzen bei Schülerinnen und Schülern. Dazu sind neue Lernorte, neue Raum-Zeit-Konzepte und neue Lernsettings gefragt. Schule muss Wege finden, mit Wandel umzugehen und die Schulgemeinschaft dafür stark zu machen.

Mit dem Schulinnovationspreis isi DIGITAL 2024 will die Stiftung Bildungspakt Bayern das Engagement und besondere Leistungen bayerischer Schulen würdigen, die unter gewinnbringender Nutzung digitaler Medien innovative Konzepte in den Entwicklungsfeldern „Innovative Lehr- und Lernräume sowie Lernsettings“, „Resilienz“ oder „Agile Schulentwicklung“ erfolgreich umgesetzt haben.

Gesucht sind Schulen, die neue Wege gehen und auf diese Weise eine „gute Praxis“ entwickeln, von der sich andere Schulen anregen lassen oder lernen können.

Die eingereichten und prämierten Konzepte werden einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt und sollen möglichst vielen anderen Schulen als Anregung zur Weiterentwicklung ihrer Praxis dienen.

Die Wettbewerbsrunde 2024 richtet sich an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen. Die aktuellen Modell- und Netzwerkschulen der Schulversuche der Stiftung Bildungspakt Bayern sowie die Preisträger isi DIGITAL 2022 sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Wettbewerbsunterlagen mit detaillierten Informationen zum isi DIGITAL 2024 sowie zu den Preisgeldern können unter <http://www.isi-digital.de> abgerufen werden.



Bewertungskriterien:

- Innovationshöhe und Kreativität
- Zielführender, gewinnbringender Einsatz digitaler Medien
- Integration des Konzepts in einen kontinuierlichen, systematischen und nachhaltigen Schulentwicklungsprozess, der auch die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft
- Skalierbarkeit, Übertragbarkeit auf andere Schulen

Bewerbungsschluss für den Schulinnovationspreis isi DIGITAL 2024 ist der **19. Januar 2024**.

Am **Mittwoch, den 22.11.2023** (10:00 Uhr) **oder** am **Donnerstag, den 29.11.2023** (15:00 Uhr) finden Informationsveranstaltungen zu isi DIGITAL 2024 statt, bei denen auch Fragen zur Bewerbung besprochen werden können. Im Rahmen einer Videokonferenz wird u. a. mit ehemaligen Preisträgerschulen Kontakt aufgenommen.

Bei Interesse an einer Informationsveranstaltung ist eine formlose Anmeldung per E-Mail an Maximilian.Hofmann@stmuk.bayern.de unter Angabe von: Name, Schule und E-Mail-Adresse erforderlich. Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten die Teilnehmer einen Einladungslink.

Über eine rege Beteiligung am Wettbewerb isi DIGITAL 2024 wären wir sehr erfreut.

Günther Schuster, Bereichsleiter

Nichtamtlicher Teil

Hinweise zu den Stellenangeboten:

Die Inserate bzw. Stellenanzeigen Dritter werden diesen als reine Serviceleistung beziehungsweise als Hinweis angeboten. Für die Inhalte sind die Anbieter des jeweiligen Stelleninserats ausschließlich selbst verantwortlich. Die Regierung von Mittelfranken macht sich diese Inhalte nicht zu Eigen und übernimmt keine Haftung. Obwohl die Inhalte sorgfältig geprüft wurden, wird keine Garantie und Verantwortung dafür übernommen, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.

Stellenausschreibung Luise Leikam Schule – Grundschule der evangelischen Schulstiftung Fürth



Eine besondere Schule sucht eine besondere Schulleitung

- Für Sie als Pädagog*in zählt jedes Kind?
- Für Sie soll eine Schule nicht nur ein Lernort, sondern ein Lebensraum sein?
- Für Sie ist es ein hohes Ziel, Kindern ein stabiles Wertefundament zu vermitteln?
- Für Sie sind moderne technische Ausstattung und musische Schwerpunkte keine Gegensätze?
- Sie verstehen sich als Lernbegleiter*in und freuen sich über phantasievolle Lernwege?
- Sie sind davon überzeugt, dass Schüler*innen in jahrgangskombinierten Klassen auch durch Lehren lernen?
- Sie sehen in der Unterstützung durch Zweitkräfte im Unterricht eine Chance für individualisiertes Lernen?
- Und für Sie gehört das OGS-Team zum Schulteam?

In unserer christlich orientierten Grundschule erwartet Sie ein engagiertes Team, mit dem Sie diese Vorstellungen realisieren können.

An unserer Schule ist zum Schuljahr 2024/2025 die Stelle

Rektor*in (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit

zu besetzen.

Die Luise-Leikam-Schule (www.luise-leikam-schule.de) ist eine zweizügige, staatlich anerkannte Grundschule mit eigener OGS der evangelischen Schulstiftung Fürth mit ca. 190 Kindern.



Wir erwarten die Zugehörigkeit zur Evangelischen-Lutherischen Kirche in Bayern oder zu einer anderen Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft, die der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland angeschlossen ist.

Es können sich auch staatliche Lehrkräfte bewerben.

Die Vergütung erfolgt nach TV-L in Verbindung mit der kirchlichen Dienstvertragsordnung (inkl. Jahressonderzahlung und betrieblicher Altersvorsorge; Bike-Leasing; ggf. Fahrtkostenzuschuss). Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Informationen gibt gerne Dekan Jörg Sichelstiel, Vorstand der Evangelischen Schulstiftung Fürth, joerg.sichelstiel@elkb.de oder Tel. 0911 7666 490.

Wenn Sie Interesse haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis **30.11.2023**.

Diese richten Sie bitte an die Evangelische Schulstiftung Fürth, Pfarrhof 3, 90762 Fürth oder elektronisch an joerg.sichelstiel@elkb.de.

Rezensionen

Beim Verlag J. Maiß in München sind folgende Werke erschienen:

Schulordnung für die Grundschulen in Bayern (GrSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis,
11. Auflage 2023 (Maiß Nr. 6560),
1 bis 4 Stück: je 9,90 €, 5 bis 9 Stück: je 9,50 €, ab 10 Stück: je 9,20 €

Schulordnung für die Grundschulen in Bayern mit Kurzkomentar

von MRin Maria Wilhelm

Ausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, Zeugnissen, wichtigen KMS, ausführlichem
Stichwortverzeichnis,
11. Auflage 2023 (Maiß Nr. 6561),
1 bis 9 Stück: je 19,00 €, ab 10 Stück: je 18,00 €

Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis,
11. Auflage 2023 (Maiß Nr. 6562),
1 bis 4 Stück: je 10,90 €, 5 bis 9 Stück: je 10,50 €, ab 10 Stück: je 10,00 €

Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern mit Kurzkomentar

von RD Dr. Florian Bär

Ausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, Zeugnissen, wichtigen KMS, ausführlichem
Stichwortverzeichnis,
11. Auflage 2023 (Maiß Nr. 6563),
1 bis 9 Stück: je 20,00 €, ab 10 Stück: je 19,00 €

Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F)

Textausgabe mit BayEUG und geltenden Bestimmungen aus BaySchO, VSO, GrSO und MSO,
ausführlichem Stichwortverzeichnis,
22. Auflage 2023 (Maiß Nr. 4726),
1 bis 2 Stück: je 16,20 €, 3 bis 4 Stück: je 15,80 €, ab 5 Stück: je 15,20 €

Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis,
28. Auflage 2023 (Maiß Nr. 2815),
1 bis 4 Stück: je 11,90 €, 5 bis 9 Stück: je 11,50 €, 10 bis 14 Stück: je 11,00 €,
ab 15 Stück: je 10,50 €

Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern (BSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis,
26. Auflage 2023 (Maiß Nr. 4367),
1 bis 9 Stück: je 11,90 €, 10 bis 24 Stück: je 11,50 €, ab 25 Stück: je 11,00 €

Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern mit Kurzkomentar

von Ltd. MR Maximilian Pangerl

Ausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, Anhang, ausführlichem Stichwortverzeichnis,
3. Auflage 2023 (Maiß Nr. 4368),
1 bis 9 Stück: je 24,00 €, ab 10 Stück: je 23,00 €

Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und Fremdsprachenberufe (BFSO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis,
1. Auflage 2023 (Maiß Nr. 2816), 16,00 €

Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen (BFSO Gesundheit)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis,
3. Auflage 2023 (Maiß Nr. 2818), 16,50 €

Berufsfachschulordnung Musik (BFSO Musik)

Textausgabe mit ausführlichem Stichwortverzeichnis,
1. Auflage 2023 (Maiß Nr. 2823), 9,90 €

Schulordnung für die Fachakademien (FakO)

Textausgabe mit BayEUG und BaySchO, allen Anlagen, ausführlichem Stichwortverzeichnis,
7. Auflage 2023 (Maiß Nr. 2817),
1 bis 4 Stück: je 16,90 €, 5 bis 9 Stück: je 16,50 €, 10 bis 24 Stück: je 16,00 €,
ab 25 Stück: je 15,00 €

Schulordnung für die Fachschulen (FSO)

Textausgabe mit ausführlichem Stichwortverzeichnis,
7. Auflage 2023 (Maiß Nr. 2822),
1 bis 9 Stück: je 9,90 €, ab 10 Stück: je 9,50 €

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Bayerische Schulordnung (BaySchO)

Ausgabe mit BayEUG-Teilkommentar von Dr. Friederike Schenk,
25. Auflage 2023 (Maiß Nr. 4320), 29,00 €

Aushangpflichtige Gesetze für Schulen

AGG • ArbGG-Auszug • ArbZG • BEEG • BGB-Auszug • JArbSchG • MuSchG • NachwG • TzBfG.
Mit einem praktischen Kugelkettchen zum Aufhängen.
3. Auflage 2023, 128 Seiten (Maiß Nr. 4750), 19,00 €

Bayerische Schulrechtssammlung**Schul- und Dienstrecht für Lehrkräfte aller Schularten**

(begründet von Otto Wenger, bearbeitet von Andrea Lehner)

122. Ergänzungslieferung

Stand: 15. September 2023

174 Seiten, 75,00 €

Maiß Verlagsnummer 1834-122

Die Ergänzungslieferung mit 174 Seiten umfasst insbesondere folgende neue und geänderte Vorschriften:

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)
- Mittelschulordnung (MSO)
- Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG)
- Angebote der Landtagspädagogik
- Informationstag Lernort Staatsregierung der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit
- Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Bayerisches Beamtenengesetz (BayBG)
- Leistungslaufbahngesetz (LibG)
- Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG)

Darüber hinaus werden noch weitere Bestimmungen aktualisiert.

Beim Verlag Wolters Kluwer sind erschienen:

Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung.

271. Ergänzung, 130,20 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66190271

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern I, 43,40 €, Art.-Nr. 08250044

Dienstrecht in Bayern II

Ergänzbare Sammlung zum Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

192. Ergänzung, 183,75 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67077192

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern II, 61,25 €, Art.-Nr. 08250558

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

260. Ergänzung, 236,93 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66243260

Onlineausgabe Das Schulrecht in Bayern, 78,97 €, Art.-Nr. 08254197

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule.

38. Ergänzung, 155,92 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 06141038

Onlineausgabe Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule, 51,98 €, Art.Nr. 08254291

Berufliches Schulwesen Bayern

Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.

225. Ergänzung, 212,93 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66249225

Onlineausgabe Berufliches Schulwesen in Bayern, 70,97 €, Art.-Nr. 66600057

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich

71. Ergänzung, 204,68 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66284071

Onlineausgabe Schulfinanzierung in Bayern, 68,22 €, Art. Nr. 08254196

Schul-Computer

EDV-Handbuch für die Schulverwaltung.

105. Ergänzung, 173,17 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66329105